



29

PUBLICANDUM.

W Folge allerhöchsten Rescripts vom 11. November 1817. soner 1817. soner 8. zu erhebende Abgabe an 5 Thalern von jedem Pferde hiesiger Einwohner, kunstighin nicht mehr, wie in gedachtem Publicando bestimmt worden, in einem Termine, zu Johannis jeden Jahres, auf einmal entrichtet, sondern vielmehr

und zwar halb ern Terminen in jedem zur Hälftenlich

and ud Officents &

und halb

mode zu Michaelis

jeden Jahres, mit 2 Thr. 12 gl. — von jedem Pferde, halb baar, halb in Cassenbillets, von den Contribuenten erhoben, daben aber dergestalt versahren werden, daß jedes Pferd, welches ein Einwohner in der Zwischenzeit von einem dieser halbjährigen Termine bis zum nächstkünstigen besessen hat, versteuert werden muß, ohne darauf Rückssicht zu nehmen, wie lange das Pferd sich in seinem Besitze und Gebrauch besunden, ob daben kürzere oder längere Unterbrechungen statt gesunden haben, oder wie lange es noch darinnen verbleiben werde.

Es werden daher sämtliche Hausbesißer allhier, in der Residenz, Meustadt, Friedrichstadt, den Vorstädten, auch darzu gehörenden, außerhalb der Schläge gelegenen Häusern, ingleichen auf dem Neuen: Anbau, den Scheunenhösen und zu Stadt Neudorf, resp. ersucht, veranlaßt und bedeutet:

ein vollständiges Verzeichnis aller in ihren Häusern, Grundsstücken, und Gehöften, seit Michaelis v. J. befindlich gewesenen, oder noch dermalen befindlichen Pferde, ohne alle Ausnahme, auch mit Einschluß derer, welche zwar vorjest von hier abwesend, aber hiesigen Einwohnern gehörig, und mit Stallung in ihren Häusern versehen sind, zu fertigen, und zugleich die Eigensthämer gedachter Pferde, mit Vors und Zunahmen anzuzeigen.

Dieses Verzeichniß ist längstens

ben 4. Juny b. 3.

einzureichen, und wird an die namlichen Amts: und Raths: Einnahmen abgegeben, an welche die nach dem Publicando vom 19. d. M. zu erhebenden Anlagen von den Grundstücken, auch Pachtund Miethzinnsen, durch die Hausbesitzer mittelst Lieferscheins abgeliefert werden sollen.

Bacatscheine einzureichen.

Nummer &. zu erhebende Achgabe an 5 Konten von iedende Iverde hierde hierde Ginvohner, künstlighin nicht ib Konten. 20 ma andere Ginvohner, künstlighin nicht kante, zu Johanns jeden Indres, auf bestimmt werden, in einem Termine, zu Johanns jeden Indres, auf

Commissarii Gausaevo (1910) lammis

which dans

Königl. Sächs. Hofrath und Instizamtmann

Beinrich Pedmann.

Der Rath zu Dresden.

icden Jahred, mit 2 Thir. 12 gl. — von jedem Pfiepe, hald bear, bald bear, bald in Ensteinbillees, post den Contribuenden erhöden, daben aber dergesialt verrähren werden, das jedes Pferd, vorlhes em Einmedner in der Judichenzeit von einem dieser dalbjährigen Termiser die zum andchliebustigen beschien har, dersteuer verden must, ohne darent nach köhret und köhren und einem derfrand bestrund bestrund dass prein in himen abeste und Gestrund bestrund der dassen, das der können aberte und Gestrund bestrund beitrieben der beitrieben und beitrieben der beitrieben verbeiten merden

Es neuten daber klintliche Lauebesicher antbier, in der steilden Neurinder, Arbeitelbeite, den Weirfelden, auch durzu gehormiden, außerhalb der Schliche gelegenere Haubern, ingleichen auf dem Reichen Indan, deb Schattranhöfen und zu Stadt Neudorf, resp. erfügle, veranhöfe und hodenteren

cin velligiantiges Verzeichers aller an ihren Häufern, Erundkreiten, und Erhöften. Sie Wildhalls a. I. dektilch geworden,
oder nich dernelen vehindlichen Pferier, inne une Australier,
and mit Einfährif derer, welche zwar vonzen von dier abmehnd,
oder diefigen Einfähre derer, welche zwar vonzen von dier abmehnd,
oder diefigen Einfähre find, zu fertigen, und gest Stationa in dren
Lighter verfichet find, zu fertigen, und zugleich eie Station
themer gedener Pferde, mie Vorigen, und Sugleich eie Statio

Dieges Wergeichnig ist kingliens

den 4. Sund b. S.

einzureichen, und wird an die nachtlichen Amesse und Spadicando von

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln! v 4. Feb. 1995 Nov. 1998 SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK 2 0073746 42 Exquisit GmbH 155/1X / 2004

